

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 7. November 2018	Nr. 257
------	-------------------------------	---------

**Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes
„Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)“,
Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 der
Landeshaushaltsordnung (LHO)
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Gemäß der Ziffer 7 Absatz 1 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11. Dezember 1996 hat der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

„Der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss stellt einstimmig auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Prüfungsberichtes, gemäß Ziffer 7 lfd. Nummer 3 der RLBet Bremerhaven den mit einem uneingeschränkten Beschäftigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2017 fest und erteilt dem Betriebsleiter Herrn Thomas Adolf und der Betriebsleiterin Frau Sabine Busch-Cole, die erforderliche Entlastung.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Abschließender Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2017

gez. Grantz
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Personal- und
Organisationsausschusses
als zuständiger Betriebsausschuss

Anlage 1

**Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT),
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO,
Bremerhaven Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	31.12.2016 EUR		EUR	EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Kapitalrücklage	183.668,16		177.810,40
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.420,59	41.436,83		B. RÜCKSTELLUNGEN			
II. Sachanlagen				Sonstige Rückstellungen	97.316,31		88.603,40
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.237,31		1.382,87	C. Verbindlichkeiten			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>120.114,59</u>	121.351,90	96.671,05	1. Erhaltene Auszahlungen aus Bestellungen	65.080,62		223.181,92
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	337.315,60		256.395,82
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Sonstige Verbindlichkeiten	105.210,53		
I. Vorräte				davon aus Steuer Euro 783,37 (Vj. T € 1,4)		575.628,19	
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		26.483,43	25.640,23				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	79.148,69		79.886,26				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	159.202,58		121.919,96				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.800,00</u>	244.151,27	10.698,50				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		326.831,44	694.515,54				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>37.374,03</u>	<u>32.688,36</u>				
		<u>856.612,66</u>	<u>1.129.839,60</u>		<u>856.612,66</u>		<u>1.129.839,60</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2017
Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT),
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven
nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven**

	_____ €	_____ €	2016 _____ €
1. Umsatzerlöse	4.811.041,15		4.688.476,15
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	_____ 0,00	4.811.041,15	318.638,21
3. Sonstige betriebliche Erträge		668,51	905,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	972.501,48		730.275,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	_____ 6.661,01	979.162,49	20.009,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.090.030,17		1.093.568,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	274.912,44		281.164,95
- davon für Altersversorgung € 70.913,47 (Vj. T73,1)	_____	1.364.942,61	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Anlagevermögens und Sachanlagen		55.787,85	57.523,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.405.958,95</u>	<u>2.176.821,55</u>
8. Ergebnis nach Steuer = Jahresüberschuss		5.857,76	11.379,29
9. Einstellung in der Kapitalrücklage		<u>- 5.857,76</u>	<u>- 11.379,29</u>
10. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 3

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß.“

Schlussbemerkung:

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Oyten, 16. Mai 2018

EPG Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Hegewald
Wirtschaftsprüfer

Malte Ehrichs
Wirtschaftsprüfer